

**Antrag 2024/KL/6****Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Genderverbot verbieten! - Wir spielen die Uno-Reverse Karte**

1 Seit dem 01.04.2024 gilt in Bayern eine lan-  
 2 desweite Regelung zur Nutzung geschlech-  
 3 tergerechter Sprache. Mit der Änderung des  
 4 § 22 Abs. 5 der Allgemeinen Geschäftsord-  
 5 nung für die Behörden des Freistaates Bay-  
 6 ern (AGO) gilt nun für staatliche Einrichtun-  
 7 gen wie Schulen, Hochschulen sowie Be-  
 8 hörden: „Mehrgeschlechtliche Schreibwei-  
 9 sen durch Wortbinnenzeichen wie Gender-  
 10 stern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Me-  
 11 diopunkt sind unzulässig.“

12

13 Somit verbietet der Freistaat Bayern die  
 14 Nutzung einer genderinklusive Sprache,  
 15 die alle Geschlechter einbezieht. In unseren  
 16 Augen ist gerade diese Art der Sprachwei-  
 17 se besonders relevant, um eine Sichtbarkeit  
 18 ALLER Geschlechter herzustellen.

19

20 Herr Söder, der immer gegen das Verbot be-  
 21 stimmter Sprechweisen war und sich in die-  
 22 sem Bereich keinen weiteren Regel unter-  
 23 werfen wollte, greift nun stark in die Frei-  
 24 heit der Sprachwahl vieler ein. Im Gegen-  
 25 zug dazu ist das Verwenden der Gender-  
 26 sprache für niemanden Freiheitseinschrän-  
 27 kend.

28

29 Wir wollen nicht, dass weitere Bundeslän-  
 30 der in eine gleiche Situation geraten, wes-  
 31 halb wir das Genderverbot verbieten wol-  
 32 len! Das Verbot der Gendersprache soll-  
 33 te, aufgrund der Wichtigkeit und Inklusi-  
 34 vität einer geschlechtergerechten Sprache,  
 35 nicht zu einer politischen Maßnahme wer-

Seit dem 01.04.2024 gilt in Bayern eine lan-  
 desweite Regelung zur Nutzung geschlech-  
 tergerechter Sprache. Mit der Änderung gilt  
 nun für staatliche Einrichtungen wie Schu-  
 len, Hochschulen sowie Behörden: „Mehr-  
 geschlechtliche Schreibweisen durch Wort-  
 binnenzeichen wie Genderstern, Doppel-  
 punkt, Gender-Gap oder Mediapunkt sind  
 unzulässig.“ Genderinklusive Sprache ist  
 somit verboten.

In unseren Augen ist gerade diese Art der  
 Sprachweise besonders relevant, um eine  
 Sichtbarkeit ALLER Geschlechter herzustel-  
 len.

Herr Söder, der immer gegen das Verbot be-  
 stimmter Sprechweisen war und sich in die-  
 sem Bereich keinen weiteren Regel unter-  
 werfen wollte, greift nun stark in die Frei-  
 heit der Sprachwahl vieler ein. Im Gegen-  
 zug dazu ist das Verwenden der Gender-  
 sprache für niemanden Freiheitseinschrän-  
 kend.

Wir wollen nicht, dass Rheinland-Pfalz und  
 weitere Bundesländer in eine gleiche Situa-  
 tion geraten, weshalb wir das Genderver-  
 bot verbieten wollen! Wer genderinklusi-  
 ve Sprache benutzen möchte, soll das auch  
 tun dürfen. Das Verbot der Gendersprache  
 sollte, aufgrund der Wichtigkeit und Inklusiv-  
 vität einer geschlechtergerechten Spra-  
 che, nicht zu einer politischen Maßnahme  
 werden, mit welcher konservative, illiberale  
 und rechte politische Kräfte ihre Form von  
 Kulturkampf gesellschaftstauglich machen  
 können.

36 den, mit welcher konservative, illiberale  
37 und rechte politische Kräfte ihre Form von  
38 Kulturkampf gesellschaftstauglich machen  
39 können. Aus diesem Grund fordern wir ein  
40 Verbot der Nutzung des Genderns mit Son-  
41 derzeichen und "Binnen I" allgemein, aber  
42 besonders in öffentlichen Einrichtungen, zu  
43 verbieten und dieses Verbot des Verbotes  
44 gesetzlich zu normieren.

45

46 Deshalb fordern wir die SPD RLP dazu auf,  
47 eine entsprechende Gesetzesgrundlage in  
48 Rheinland-Pfalz zu schaffen. Außerdem for-  
49 dern wir eine entsprechende Festsetzung  
50 im Grundgesetz. Die SPD RLP soll sich auf  
51 allen Ebenen hierfür einsetzen.

Aus diesem Grund fordern wir, dass ein Verbot der Nutzung des Genderns mit Sonderzeichen und "Binnen I" in Rheinland-Pfalz allgemein, aber besonders in öffentlichen Einrichtungen, verboten wird und dieses Verbot des Verbotes gesetzlich normiert wird. Deshalb soll die SPD-geführte Landesregierung eine entsprechende Gesetzesgrundlage in Rheinland-Pfalz schaffen. Außerdem fordern wir eine entsprechende Festsetzung im Grundgesetz. Die SPD RLP soll sich auf allen Ebenen hierfür einsetzen.